

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0606/23	22.12.2023

zum/zur	
A0172/23 Fraktion DIE LINKE	
Bezeichnung	
Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen - Planungen für Kulturschaffende erleichtern!	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	16.01.2024
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	25.01.2024
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2024
Kulturausschuss	31.01.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	01.02.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.02.2024
Stadtrat	07.03.2024

Zum öffentlichen Antrag A0172/23 „Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen-Planungen für Kulturschaffende erleichtern!“ vom 02.08.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Muster-Rahmennutzungsplan für die Glacis-Anlagen zu entwerfen, der eine Struktur für Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung empfiehlt. Ein maßgeblicher Planungsschwerpunkt soll die Verbesserung der Barrierefreiheit darstellen, um mehr Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben in der LH MD zu ermöglichen.

Finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines medientechnischen Erschließungsplanes und für die Realisierung stehen nicht zur Verfügung. Mit der Haushaltssperre ab 01.11.2023 können vorerst ausschließlich Ausgaben für Maßnahmen erfolgen, die vertraglich verpflichtend, laufend und unaufschiebbar sind. Alle Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Erfüllung die Landeshauptstadt öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich nicht verpflichtet ist, sind in voller Höhe gesperrt.

Die Finanzmittel für die Planung müssen im Haushalt ab 2025 eingeplant werden. Für die Erarbeitung eines medientechnischen Planes für die Glacis-Parkanlagen muss ein Planungsbüro beauftragt werden. Eine genaue Bedarfsermittlung für die einzelnen Medien ist vorzunehmen. Zu berücksichtigen sind neben der Verbesserung der Barrierefreiheit u.a. auch die Unterhaltung und die Belange des Denkmalschutzes. Mit dem Vorliegen einer Kostenschätzung für die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur können auch die finanziellen Mittel für die Realisierung eingeplant werden.

Die Stellungnahme erarbeitete 61.22 in Zusammenarbeit mit dem FB23 und dem Kulturbüro.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung